

Newsletter 35/2017

vom 8. November

Verantwortlich für den Inhalt:
Walter Merten (Vorsitzender)
Redaktion:
Hans-Josef Schneider (Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

1. Vorerst kein Newsletter

Aus persönlichen Gründen (Urlaub und Augen-OP) wird es vorerst keinen Newsletter mehr geben. Bei Fragen, welche die Medienarbeit im Kreis betreffen, bitte an den Kreisvorsitzenden Walter Merten wenden. Als Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit will ich wieder am letzten Novemberwochenende aktiv sein (Kreis-Bambini-Tag und Start in die Hallenrunde).

2. Digitale Spielerpässe

Zu Beginn der Saison 2018/2019 (01.07.2018) wird der "Papierspielerpass" durch den "digitalen Pass" ersetzt. Die Statistik zu den hochgeladenen Spielerfotos zeigt, dass das Interesse an der Verwendung des digitalen Passes stark zugenommen hat. Wir hoffen natürlich, dass sich dieser Trend fortsetzt (Beschreibung zum Upload des Spielerpasses befindet sich im Anhang).

Sollten im Zusammenhang mit dieser Neuerung Unsicherheiten oder Unklarheiten aufgekommen sein, so möchten wir mittels der "rechtlichen Hinweise zum digitalen Pass (siehe Anhang)" Abhilfe schaffen.

Durch die unter Punkt 1 der "rechtlichen Hinweise zum digitalen Pass" aufgeführte Klarstellung des datenschutzrechtlichen Umgangs mit den Spielerfotos kann der administrative Aufwand für die Vereine in Bezug auf die Einholung der Einverständniserklärung zur Verwendung des Spielerfotos reduziert werden.

Weitere Informationen und Hilfestellungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter Folgendem Link:

http://www.fv-rheinland.de/html/Sport-

Spielbetrieb/Passstelle/Digitaler Pass/index/cs 9882.html

3. Kreis-Bambini-Tag in Polch

Zum 15. Mal wird die Ball-Saison der Fußball-Pimpfe mit dem Kreis-Bambini-Tag eröffnet. Am Sonntag, 26. November, werden in der Maifeldhalle in Polch vier- bis sechsjährige Minikicker in 24 Mannschaften auf Balljagd gehen. Zwischen 10.30 und 16 Uhr sind zwei Zeitblöcke vorgesehen. Für die Verpflegung sorgt Ausrichter SV Gering-Kollig. Während der Veranstaltung erhalten die beteiligten Kinder die Möglichkeit, sich an Spielen und Wettbewerben der Volksbank zu beteiligen und dabei auch etwas zu gewinnen.

<u>Gruppe 1:</u> SV Gering-Kollig, JSG Baar, FC Plaidt, JSG Maifeld I und II, JSG Rüber, SV Ochtendung, JSG Brohl, SG Andernach, JSG Mendig I und II und Spvgg Nickenich (10.30 bis 12.30 Uhr).

<u>Gruppe 2:</u> JSG Grafschaft I und II, SC Bad Bodendorf, SC Sinzig, TuWi Adenau, JSG Ahrtal Insul, SV Kripp I und II, SG Westum I und II, SV Alzheim und TuS Hausen(14 bis 16 Uhr).

4. Treffpunkt Ehrenamt in Wehr

Der Fußballkreis Rhein/Ahr lädt zum "DFB-Treffpunkt Ehrenamt" ein, der am Freitag, 10. November, um 19 Uhr in der Römerhalle in Wehr beginnt. Die Aktion Ehrenamt, eine Initiative des DFB und seiner Landesverbände zur Förderung des Ehrenamts in den Fußballvereinen, besteht seit 1997 und feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum. Das heißt auch: Zum 21. Mal wird der DFB-Ehrenamtspreis vergeben. Zur Tradition des Kreis-Ehrenamtstages gehört es, dass verdiente Mitarbeiter auf Vorschlag der Vereine mit der Ehrenamtsurkunde und einer Ehrenamtsuhr ausgezeichnet werden.

5. Adventskalender sind da

Kreisvorsitzender Walter Merten hat aufgrund der großen Nachfrage noch einmal nachbestellt. Davon sind noch einige Exemplare zu erwerben. Kurzentschlossene sollten sich schnell melden, ehe auch diese vergriffen sind.







Upload Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste

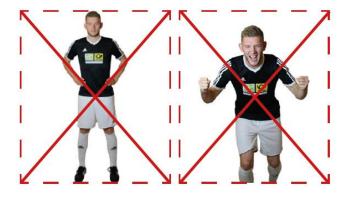
Um den "digitalen Spielerpass" verwenden zu können, wird Ihnen auf den nächsten Seiten erläutert, was es bei einem Fotoupload zu beachten gilt. Der Fotoupload in der Antragstellung Online (ab 01.07.2018 Uploadpflicht) erfolgt in gleicher Weise wie nachfolgend dargestellt.



1. Mindestanforderungen an das Spielerfoto

- Spieler muss eindeutig erkennbar sein
- Foto muss aktuell sein
- ausreichende Helligkeit/Kontrast







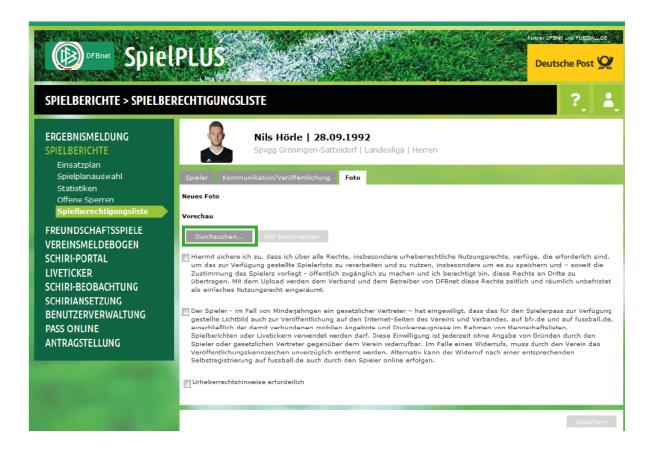




2. Spielerfotos in dfbnet.org hochladen

Die Funktion zum Upload und zur Verwaltung von Spielerfotos ist im Menü Spielerbearbeitung, das Sie über die DFBnet Spielberechtigungsliste aufrufen, integriert (Karteireiter "Foto").

Im Modul der Spielberechtigungsliste (oder Spielerliste) ist in den Spielerdetails der Reiter "Foto" vorhanden. In diesem Reiter lassen sich Funktionen zum Hochladen von Spielerfotos nutzen. Wählen Sie das Foto über die Schaltfläche "Durchsuchen…" aus Ihrem lokalen Dateisystem aus. Bitte beachten Sie, dass nur Bildformate wie JPG, TIF, GIF oder PNG unterstützt werden.



Sofern das ausgewählte Bild noch nicht den gewünschten Ausschnitt oder das erforderliche Format besitzt, können Sie die integrierte Zuschneidefunktion nutzen. Halten Sie hierfür die linke Maustaste gedrückt und ziehen Sie einen Rahmen. Diesen können Sie in der Größe verändern oder innerhalb des Bildes verschieben, bis der gewünschte Ausschnitt erreicht ist. Klicken Sie dann auf die Schaltfläche "Bild beschneiden".







SPIELBERICHTE - SPIELBERECHTIGUNGSLISTE

ERGEBNISMELDUNG
SPIELBERICHTE
Einstatzban
Spielplannauswah
Schatiskon
Offerer Sperren
Spielberechtigungstiste
FREUNDSCHAFTSSPIELE
VEREINSMELDEBOEN
SCHIRI-PORTAL
LIVETICKER
SCHIRI-BEOBACHTUNG
SCHIRI-BEOBACHTUNG
BENUTZERVERWALTUNG
PASS ONLINE
ANTRACSTELLUNG

3. Steuerbare Kennzeichen für Spielerfotos (drei Kennzeichen)

Kennzeichnung 1 (Pflichtangabe)

Hiermit sichere ich zu, dass ich über alle Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, verfüge, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu speichern und – soweit die Zustimmung des Spielers vorliegt – öffentlich zugänglich zu machen und ich berechtigt bin, diese Rechte an Dritte zu übertragen. Mit dem Upload werden dem Verband und dem Betreiber von DFBnet diese Rechte zeitlich und räumlich unbefristet als einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

Erklärung:

Dieses Kennzeichen ist aus rechtlichen Gründen erforderlich, um das Bild in DFBnet zu speichern. Es handelt sich um eine **Pflichtangabe**, da dies zur Teilnahme am geordneten Fußballbetrieb mit digitaler Spielrechtsprüfung erforderlich ist. Ohne Zustimmung kann das Foto nicht hochgeladen werden.

Kennzeichnung 2 (optional)

Der Spieler - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – hat eingewilligt, dass das für den Spielerpass zur Verfügung gestellte Lichtbild auch zur Veröffentlichung auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs FUSSBALL.DE, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet werden darf. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Verein widerrufbar. Im Falle eines Widerrufs, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden. Alternativ kann der Widerruf nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE auch durch den Spieler online erfolgen.







Erklärung: Wenn Sie dieses optionale Kennzeichen setzen, stimmen Sie der Veröffentlichung in den genannten Medien zu.

Kennzeichnung 3 (optional)

Urheberrechtshinweise erforderlich.

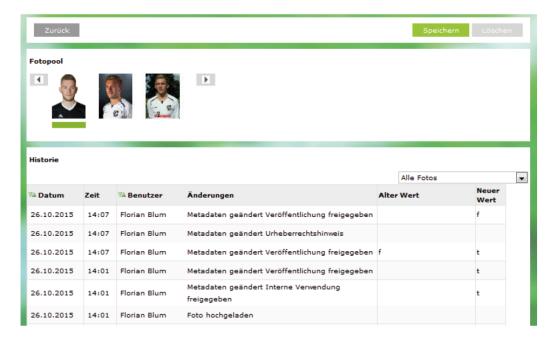
Erklärung: Nutzen Sie das optionale Freitextfeld, um ggf. erforderliche Urheberrechtshinweise anzugeben. Für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit dieser Angaben ist der Verein verantwortlich.

☑ Hiermit sichere ich zu, dass ich über alle Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, verfüge, die erforderlich sind zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu speichern und – soweit die Zustimmur Spielers vorliegt – öffentlich zugänglich zu machen und ich berechtigt bin, diese Rechte an Dritte zu übertragen. Mit dem Uploa dem Verband und dem Betreiber von DFBnet diese Rechte zeitlich und räumlich unbefristet als einfaches Nutzungsrecht eingerä	ng des ad werden
Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. a Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs "FUSSBALL.DE", einschließlich der verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwe an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profiübermittelt werden darf.	auf den damit endet und
Urheberrechtshinweise erforderlich	
s	peichern

Abschließend kann die zugeschnittene Fotodatei über die Schaltfläche "**Speichern"** in das System übertragen werden.

4. Fotoarchiv und Historie

Das Fotoarchiv zeigt alle bisher in das System übertragenen Fotos. Durch Anklicken eines Fotos wird das ausgewählte Foto fokussiert und kann, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, bearbeitet werden. Jede Aktion wie das Hochladen, Kennzeichen ändern, Bearbeiten oder Löschen wird in der Historie gespeichert.



Rechtliche Hinweise zum digitalen Pass

Mit einer eMail vom 04.09.2017 und in der Ausgabe 3/2017 des FiR informierte der Fußballverband Rheinland über den Beschluss des Präsidiums, zu Beginn der Saison 2018/2019 (01.07.2018) den "Papierspielerpass" durch den "digitalen Pass" zu ersetzen.

Um den herkömmlichen Spielerpass aber vollständig überflüssig zu machen bzw. durch den digitalen Pass zu ersetzen, bedarf es zusätzlich eines online abrufbaren Spielerfotos, das eine Identitätsprüfung vor Ort anlässlich eines Spiels ermöglicht.

Die Vereine müssen dazu Spielerfotos über das DFBnet elektronisch hinterlegen. Im Zusammenhang mit dieser Neuerung möchten wir ihnen ggf. entstandene Unsicherheiten oder Unklarheiten im Folgenden beantworten.

1. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Spielerfoto erstellt werden?

Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.

Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann <u>rechtlich völlig unbedenklich</u>, wenn die <u>Spieler volljährig</u> sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.

Bei Spielern unter 14 Jahren sollte in der Regel eine Einwilligung der Eltern eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden (separat zur Verfügung gestelltes Formular), aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.

2. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Spielerfoto dann verwendet werden?

Dass ein Foto rechtmäßig erstellt wurde, bedeutet aber nicht automatisch, dass es für den digitalen Pass und/oder die Veröffentlichung auf fussball.de bzw. in anderen öffentlich zugänglichen Medien verwendet werden darf. Dem können nämlich sowohl Urheberrechte Dritter (a.) als auch Persönlichkeitsrechte des Abgebildeten (b.) entgegenstehen. Deshalb werden beim Hochladen der Fotos im Bereich Spieleberechtigungsliste unter dfbnet.org weitergehende Erklärungen zu den hoch-zuladenden Fotos eingefordert.

a. Nur Erklärung zum Urheberrecht bei ausschließlicher Verwendung für den digitalen Pass

Beim Hochladen des Spielerfotos wird der Verein zunächst aufgefordert, eine Erklärung des folgenden Inhalts abzugeben bzw. deren Richtigkeit durch das Setzen eines Hakens zu bestätigen:

Hiermit sichere ich zu, dass ich über alle Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, verfüge, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu speichern und – soweit die Zustimmung des Spielers vorliegt – öffentlich zugänglich zu machen und ich berechtigt bin, diese Rechte an Dritte zu übertragen. Mit dem Upload werden dem Verband und dem Betreiber von DFBnet diese Rechte zeitlich und räumlich unbefristet als einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

Bei dieser Erklärung geht es nicht um die Rechte des Abgebildeten, sondern um die des **Urhebers**, also desjenigen, der das Foto erstellt hat.

Die geforderte Erklärung kann völlig bedenkenlos dann abgegeben werden, wenn ein Vereinsvertreter das Foto eigens für den digitalen Pass selbst erstellt hat. Dies gilt auch dann, wenn dem Verein durch den Spieler ein im Dateiformat erstelltes Foto zur Verfügung gestellt wird. Wird von dem Spieler ein von sonstigen Dritten im Dateiformat erstelltes Foto zur Verfügung gestellt, muss im Zweifel mit dem Fotografen abgeklärt werden, ob er mit der Verwendung einverstanden ist.

Nicht zulässig ist es in der Regel, ein professionell erstelltes **Foto einzuscannen** oder von der Website eines Dritten **im Internet herunterzuladen** und für *digitalen Pass* zu verwenden. Entsprechend darf in diesen Fällen die geforderte Erklärung auch nicht abgegeben werden.

Für die ausschließliche Verwendung im Zusammenhang mit dem digitalen Pass bedarf es dann keiner weitergehenden Einwilligungserklärung des abgebildeten Spielers mehr, und zwar auch dann nicht, wenn der Spieler noch minderjährig ist. Bei dieser **rein internen Verwendung** liegt nämlich keine grundsätzlich einwilligungsbedürftige Veröffentlichung im Sinne des § 22 KunstUrhG vor.

Die Verwendung muss daher ausschließlich den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Rechnung tragen. Gemäß § 4 BDSG bedarf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur dann einer Einwilligung, wenn nicht ein **Erlaubnistatbestand** erfüllt ist. Ein solcher Erlaubnistatbestand ist vorliegend mit § 28 BDSG gegeben. Danach ist die Datenverarbeitung für eigene Geschäftszwecke auch ohne Einwilligungserklärung zulässig. Nachdem der *digitale Pass* ausschließlich Zwecken des Spielbetriebs dient, sind die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt.

b. Zusätzliche Einwilligung bei Verwendung für fussball.de und/oder andere öffentliche Medien

Für die ausschließliche Verwendung des Spielerfotos im Rahmen des digitalen Passes online ist nur die unter 2. a) erläuterte Erklärung zum Urheberrecht erforderlich. Soll das Spielerfoto darüber hinaus aber auch für fussball.de und/oder andere öffentliche Medien Verwendung

finden, ist eine **weitere Erklärung** des folgenden Inhalts abzugeben bzw. deren Richtigkeit durch das Setzen eines Hakens zu bestätigen:

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs "FUSSBALL.DE", einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

In diesem Fall liegt nämlich dann eine grundsätzlich **einwilligungsbedürftige Verbreitung** im Sinne des § 22 KunstUrhG vor, da das Spielerfoto nicht nur zu internen Zwecken des Spielbetriebs genutzt, sondern darüber hinaus über die genannten Medien veröffentlicht wird.

Die geforderte Bestätigung der Einwilligung des Spielers darf nur dann abgegeben werden, wenn dieser die entsprechende **Einwilligung** gegenüber seinem Verein tatsächlich erklärt hat. Auch hier bedarf es wieder nicht der Schriftform, vielmehr genügt schon eine mündliche oder sogar nur durch schlüssiges Verhalten abgegebene Erklärung des Spielers.

Bei **minderjährigen Spielern** ist besondere Vorsicht geboten. Um rechtlich keinerlei Risiken einzugehen, sollte für diese Spieler die Bestätigung nur dann abgegeben werden, wenn die **schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter**, also in der Regel der Eltern, vorliegt. Dazu stellen wir Ihnen unter www.fv-rheinland.de ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Zwar wird auch hier vertreten, dass eine Einwilligung des minderjährigen Spielers selbst genügt, wenn er nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Zur Sicherheit wird aber empfohlen, in allen Fällen auf die Vorlage der schriftlichen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter zu bestehen.

3. Zusammenfassung

Am einfachsten ist es, die Spielerfotos durch einen Vereinsvertreter selbst zu erstellen und dann **ausschließlich für den** *digitalen Pass* zu verwenden. In diesem Fall muss nur – und kann auch bedenkenlos – die erste Bestätigung zum Urheberrecht abgegeben werden. Bei minderjährigen Spielern unter 14 Jahren sollten die Eltern gefragt werden, ob sie damit einverstanden sind, dass ihr Kind fotografiert wird. Wird das Foto als Datei durch den Spieler zur Verfügung gestellt, ist im Zweifel abzuklären, ob der Fotograf mit der Verwendung einverstanden ist.

Nur wenn Spielerfotos darüber hinaus **auch über fussball.de und/oder andere Medien veröffentlicht** werden sollen, was aus Gründen der Abwicklung des Spielbetriebs nicht erforderlich ist, muss auch die zweite Bestätigung abgegeben werden. Diese setzt voraus, dass der Spieler eingewilligt hat. Bei minderjährigen Spielern muss dazu auch die schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in der Regel der Eltern, vorliegen.

Bei ergänzenden Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dennis Gronau
Abteilungsleiter Sport- und Spielbetrieb
Dennis.gronau@fv-rheinland.de

Tel.: 0261-135-182 Fax.: 0261-135-137

oder

Marianne Linder Datenschutzbeauftragte/Passstelle marianne.lindner@fv-rheinland.de

Tel.: 0261-135-134 Fax: 0261-135-180

Koblenz, Oktober 2017